

Ä

Staats=
und
Gesellschafts=Lexikon.

Herausgegeben

von

Herrmann Wagener.

Ä

ГОСУДАРСТВЕННАЯ
БИБЛИОТЕКА
СССР
им. В. И. Ленина

1-4112760

Réfugiés heißen die französischen Calvinisten, die in Folge der religiösen Gewaltmaßregeln Ludwig's XIV. zu drei verschiedenen Zeiten ihr Vaterland verließen: 1) vor der Aufhebung des Edicts von Nantes in kleinerer Zahl; 2) unmittelbar nachher; 3) nach der Einverleibung des Fürstenthums Orange in Frankreich. Die gesammte Auswanderung wird auch öfters mit dem in diesem Sinne nicht französisch gebräuchlichen Worte als *le refuge* bezeichnet, und die calvinistische Diaspora *l'église du refuge* oder (freilich sehr uneigentlich) *l'église du désert* genannt. Die vor dem Edict Ausgewanderten gingen meist nach Holland, England und nach Genf. In ersterem Lande bestanden schon seit 1578 wallonisch-calvinistische Colonien, welche die Ankommenden zunächst aufnahmen. Ueberall erhielten sie Bürgerrecht und Abgabefreiheit. In Amsterdam war ihre Zahl so groß und ihre Thätigkeit so erfolgreich, daß einer ihrer Prediger Scion in einem höchst merkwürdigen an Bürgermeister und Rath gerichteten Briefe rühmend hervorhob, „durch ihren Einzug sei Amsterdam einem zweiten Thyrs gleich geworden“. Von Holland aus segelten auch 84 Familien nach dem Cap und gründeten die noch heute mit 4000 Seelen blühenden drei Dörfer in „dem Thal der Franzosen“, 9 Meilen nördlich von der Capstadt, wo zuerst von ihnen die Constantia-Traube gezogen wurde. In Genf bestand schon seit 1585 die von David de Buzangon gegründete Bourse française, an die sich die Bedrängten anlehnen konnten. In England mußte Karl II. König seiner Abhängigkeit von Ludwig sie gewähren lassen. Auf diese kleineren Colonien folgte im Winter 1685—86 der Hauptstrom der Auswanderer. Das Revocations-Edict vom October 1685 setzte in elf Artikeln fest, daß im Hause der Seigneurs sowohl als der Bauern calvinistische Religionsübung verboten sei; daß den Pfarrern, die sich nicht bekehren wollten, eine vierzehntägige Frist zum Auswandern gestattet, jede fernere Amtshandlung aber bei Galeerenstrafe verboten sei. Wollten sie sich bekehren, so sollten sie ihre Privilegien behalten und, falls sie die Rechte studiren wollten, vom Triennium absolvirt sein. Alle Kinder der Calvinisten sollten nur katholisch getauft werden; reformirter Schulunterricht wurde bei 500 Livres Strafe verboten; Auswanderung der Laien mit Galeerenstrafe bedroht, und die Einleitung erörterte, daß Heinrich IV. das Edict von Nantes gegeben habe, um zunächst Frieden zu schaffen, um dann aber die Abtrünnigen der Kirche wieder gewinnen zu können. Er sowohl, wie sein Nachfolger seien, der erstere durch seinen Tod und der letztere durch die Unruhen während seiner Regierung daran verhindert worden; die von 1635—1684 gegen die Calvinisten ergriffenen Maßregeln könnten jetzt, wo Ruhe sei, zum Abschluß kommen, damit hinfort jede Spur von Anarchie im Reich verschwinde. Unterzeichnet waren Le Tellier und Colbert. Die Emigration, wohl nicht ernstlich gehemmt, wandte sich, je nachdem sie einen politischen Charakter hatte, oder nur religiöser und bürgerlicher Existenz galt, nach verschiedenen Richtungen. Die politische nach Holland, England und der Schweiz, vorzugsweise aber nach dem ersten Lande; hierher ging auch der reiche Theil der Auswanderer. Die ärmeren und indifferenten Bestandtheile wurden durch die Lage ihrer Wohnorte bestimmt. So wurde die Schweiz erster Stützpunkt der Südfranzosen und Durchgangsort nach Brandenburg, während die von Osten sich größtentheils in der Pfalz niederließen. Ihre Sache wurde Sache aller protestantischen Hauptmächte. Wohl niemals hat eine Mächtige so große Genossenschaft gastlichere Aufnahme gefunden. Die Gründe waren einmal sympathetisch-religiöse, wie besonders in der Schweiz und auch in Holland und Brandenburg; oder volkswirthschaftliche in Ländern, welche, rein ackerbauend,

eines ergänzenden industriellen Elements bedurften, wie ganz vorzüglich Brandenburg. Denn Industrie im weitesten Bereich war der Berufskreis der R. geworden, und naturgemäß geworden, weil ihre Religion die talentvollen Bürgerlichen von aller Betheiligung am Staate ausschloß. Und vom hohen und niederen Adel, der sie einst führte, gehörten ihnen nur Wenige noch an. Die Meisten waren convertirt. Die Gesamtzahl wird verschieden angegeben. Nach Holland mögen sich, nach Bayle's Schätzung, 55—75,000, nach der Schweiz, einschließlich der hier zuerst Halt machenden Waldenser, 25,000, nach Deutschland 25,000, und zwar nach Brandenburg allein etwa 18,000 gewendet haben, worunter die aus der Schweiz 1698 eintreffenden Waldenser mitbegriffen sind. Die englische Einwanderung, so wie kleine Hüge nach Dänemark und Rußland kommen weniger in Betracht. Holland wurde zunächst der wichtigste Stützpunkt für ihre politischen Bestrebungen und von Bayle „la grande arche des fugitifs“ genannt. Hierher hatten sich die meisten Edelleute und allein 250 Prediger, darunter die Säulen der Gemeinde, geflüchtet, zu denen sich bald auch aus Brandenburg der berühmte Marschall Schomberg hinzugesellte; Wilhelm von Oranien waren sie willkommen. Er umgab sich mit calvinischen Predigern, nahm die Edelleute in die Armee auf und fand an diesen und jenen willige Helfer in seinen Plänen gegen Frankreich. Rückkehr und Restitution waren die Hoffnungen der Reformirten, aber sie wollten zurückkehren nicht als sich Umständen fügende Bürger, sondern als sich auf einen Rechtstitel stützende Privilegirte. Die Bedenken der Edelleute, ob es angehe, gegen das Heimathsland zu kämpfen, führten zunächst zu Duellen und Zwist, bis die Eidesleistung an den Statthalter sie löste. Die Prediger schrieben und predigten gegen den König, wie Saurin, der ausrief, „daß er auf ihn, den er einst als seinen Fürsten ehrte, jetzt hinblicke als auf eine Geißel Gottes“; oder wie Claude, der prophetisch schrieb, „daß der französische Staat durch und durch von demselben Stoß durchbohrt sei, der die Protestanten getroffen, und daß der Widerruf des Edicts nichts in Frankreich fest und heilig lasse“ (Plainte des protestants), oder wie Jurien, der gegen Ludwig's bekannten Satz aufstellte, „daß die Könige für die Völker und nicht die Völker für die Könige gemacht seien“ (Les soupirs de la France). So Grundsätze vertretend und kampfbereit, verfahren sie zugleich praktisch-diplomatisch. Sie standen nicht an, in dem Zwiespalt zwischen den Generalstaaten und Wilhelm auf die Seite des Letzteren zu treten. „Ich bin genöthigt, Ew. Majestät zu schreiben, daß sehr zu befürchten ist, daß der Prinz von Oranien in den Generalstaaten die Hülfe finden wird, die er eigentlich nicht haben sollte. Aber er hat sich so gut des Vorwandes der Religion bedient, und die Flüchtigen aus Frankreich haben die Calvinisten dieses Landes so aufgereggt, daß man sich nicht versprechen darf, daß die Staaten ihre wirklichen Interessen im Auge behalten können, wie sie sonst gethan haben würden.“ (Depesche des Botschafters d'Avaux an Ludwig, 10. Juni 1688.) Eine andere Depesche desselben nimmt von der Thatfache Notiz, daß die Anleihe von 400,000 Flor. zur Befestigung Amsterdams, die nach der Bestimmung der Wilhelm mit Recht mißtrauenden Generalstaaten nur in Raten von 100,000 aufgenommen werden sollte, nur durch die Betheiligung der R., binnen wenigen Tagen gedeckt war. (Weiß, Histoire des réfugiés, I. 40 und 43.) Diese Verbindung mußte sie auch nothwendig gegen Jakob II. führen, obgleich sie seinen Schutz genossen hatten. So sichts denn Schomberg an Wilhelm's Seite in Irland gegen Jakob und fällt am Flusse Boyne, und Abbade veröffentlicht seine défense de la nation britannique. In den Kriegen gegen Frankreich bis zu den Friedensschlüssen von Ryswick (1697) und Utrecht (1713) haben die R. in englischen, holländischen und brandenburgischen Heeren gekämpft. Der letzte Friede machte dann ihren Rückkehrshoffnungen für immer ein Ende. Es war natürlich, daß Ludwig XIV. mit Ernst jeden Interventionsversuch zu Gunsten erklärter Feinde zurückwies. So blieben sie denn in Holland und bewiesenen, was Scion in jenem Briefe von ihnen gerühmt hatte, daß „sie sich mit solcher Leichtigkeit an die Luft und die Sprache des Landes gewöhnten, als wenn sie aus ihm gebürtig wären.“ Die große Masse von Intelligenz und Reichthum, die sie hier vor ihren Landsleuten in andern Ländern auszeichnete, hatte im Zusammenhange mit jenen Bestrebungen von vorn herein intensiver Wirkungen erzeugt, als sonst von ihnen kund geworden. Außer den

großen Rednern Saurin und Claude lebte hier Basnage, der als Diplomat, Apologet und Geistlicher wirkte, und vor Allem Bayle. Es bildeten sich Parteien; wie Bayle denn naturgemäß mit der Mehrzahl der Theologen zerfallen mußte. Ihnen mißfiel seine Doctrin und ihm ihr anspruchsvolles Wesen. In einem wohl von ihm herührenden Pamphlet: *Avis aux réfugiés sur leur prochain retour en France, 1690*, rief er den Geistlichen, „sie möchten ein Weniges von dem satyrischen Geist und ihrem Republikanerthum ablassen, dann würden sie willkommen sein.“ Von hier aus wurden die religiösen Schwankungen in Frankreich bewacht und vorzüglich Bossuet wegen seiner *histoire des variations des églises protestantes* bekämpft. Hier erschien endlich von dem Réfugié Etienne Lucas herausgegeben die *Gazette de Leyde* und 1684, als Nachbildung des *Journal des Savans*, die *Nouvelles de la République de lettres*. Calvinistische Buchhändler übernahmen den Verlag aller von Franzosen geschriebenen, aber in Frankreich nicht druckbaren Schriften und importirten sie ein. Handel und Gewerbe, besonders der Handel, wurden in Amsterdam und Rotterdam, Gewerbe in letzterer Stadt und in Harlem ausgeübt. In Amsterdam allein wohnten 15,000 N. mit 16 Predigern. Man berechnete, daß bis 1709 1,400,000 Florin von N. geerbt worden seien. Doch hörte die Blüthe der Fabriken auf, sobald die Privilegien erloschen, die überhaupt in dem Lande des Handels nicht dauern konnten. Das reiche Holland hatte andere Interessen als Brandenburg, und so waren die Bedingungen vorhanden, die nach glänzendem Anfang die Colonie schnell mit der Menge der Bevölkerung verschmolzen oder viele hinwegtrieben. Nach einem Jahrhundert war von 62 Kirchen die Hälfte verschwunden. In der Schweiz hielten die N. die Verbindung mit dem Süden Frankreichs noch einige Zeit aufrecht. Die Hoffnung, ihn zum Aufstande zu bringen, scheiterte. Außerdem konnten die Genfer sie nicht fördern wie sie wollten, weil Ludwig XIV. mehrfach mit Abschneidung der Kornausfuhr drohte. Die Schweiz blieb also vorzugsweise Durchgangsort. Die im Waadtlande ansässigen 5000 Waldenser versuchten unter Arnauld bewaffnete Rückkehr nach Savoyen und gingen, als sie mißlang, 1699 nach Deutschland, wohin auch ein Jahr vorher die durch den französischen Raubkrieg aus der Pfalz Vertriebenen größtentheils pilgerten. Die erste Colonie im großen Maßstabe hatte hier Friedrich Wilhelm sogleich nach der Aufhebung herberufen. Es waren besonders Süd- und Nord-Franzosen. Das Edict von Potsdam vom 29. October des Jahres verkündet: daß der Kurfürst denen, die unglücklich für das Evangelium und die Reinheit des Bekenntnisses leiden, eine sichere und freie Stätte in allen Landestheilen sichern, Freiheiten, Rechte und Vortheile bewilligen wolle. Den aus Holland Herziehenden wird freie Fahrt bis Hamburg bewilligt; den aus dem Süden Kommenden Frankfurt a. M. als Sammelplatz angewiesen, von wo sie über Cleve nach dem Osten dirigirt werden. Häuser, die kaufällig seien und die die Besitzer nicht ausbessern könnten, würden ihnen übergeben und das Baumaterial umsonst geliefert werden. Solche sollte sechsjähriger, von unten auf bauende zehnjähriger Steuererlaß begünstigen. Bürger- und Innungsrechte sollten gratis verliehen, Geld, Vorräthe, Werkzeuge, Land gegeben, Schutzölle nach Wunsch eingeführt, endlich ein nationales Schiedsgericht gestiftet werden. Bewilligungen, die gegen die Verhältnisse und Aussichten des katholischen Landbauers und Arbeiters in Frankreich gehalten, ja verglichen mit der Lage der Brandenburger, die nicht wie die Holländer vollständig unberührbar durch solche Privilegien dastanden, obgleich sie bald nachher ihnen selbst wieder zu Gute kamen, außerordentlich zu nennen sind, und die heutigen calvinistisch-französischen Geschichtsschreiber, wenn sie jenen Ausdruck der *l'église du désert* gebrauchen, veranlassen müßten, die brandenburgische Abtheilung als die *l'église de l'oase* abzusondern. Tausende gerade der Aermsten folgten dem Aufruf des Fürsten. Die Reisekosten bezahlte er selbst aus seiner Schatulle. Das baare nicht verwendbare Geld nahm er in den Schatz und verzinst es bis 8 pCt. mit dreimonatlicher Kündigung. Der von den abligen Offizieren und Beamten im Bereich des ganzen Réfuge zur Beihülfe gestifteten *chambre du sol pour livre*, d. h. einer Kasse, in die Jeder den 20. Theil seines Gehalts einzahlte, wies er alle einkommenden Staatsgelder zu. Ganz arme Arbeiter erhielten 2 Sgr. täglich. Die Behörden wurden sogleich formirt. Joseph Ancillon wurde *juge de tous les Français*;